

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021

TOP 1: Frageviertelstunde

Frau Melitta Hörr meint einen stärkeren Verkehr auf der Bundesstraße 28 wahrzunehmen mit zunehmenden Lärmbelastungen und Gefährdungen, vor allem durch den Schwerverkehr. Im Hinblick auf überhöhte Geschwindigkeiten fragt sie, ob stationäre Geschwindigkeitsmessungen möglich seien, wie in anderen Regionen. Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Ortenaukreises für die Überwachung des fließenden Verkehrs. Vor Jahren habe man sich wegen den hohen Kosten gegen stationäre Messanlagen entschieden, die Überwachung erfolge weiterhin mittels mobiler Messungen. Zur Objektivierung der tatsächlichen Verkehrsbelastung wird der Bürgermeister die jüngsten Messzahlen der Dauerzählstelle Oppenau recherchieren und in der nächsten Sitzung darüber informieren.

Herr Konrad Schmiederer fragt, wann die Landesstraße 93 zwischen Bad Peterstal (Freiersberg) und Schapbach wieder für den Verkehr freigegeben werde. Der Bürgermeister verweist auf die aktuelle Auskunft des für die Bauarbeiten in Schapbach zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe. Seit Mai 2018 laufe die Baustelle mit winterbedingten Unterbrechungen. Ursprünglich sollten die Arbeiten zum Ende des Jahres 2021 beendet werden. Wegen eines vorzuziehenden Ausbaus des Breitbandnetzes in Schapbach verzögern sich jedoch die Sanierungsarbeiten an der L 93 voraussichtlich bis in das Frühjahr 2022. Für die Dauer der winterlichen Arbeitsunterbrechung könne der Verkehr wohl gegen Jahresende 2021 interimswise freigegeben werden.

TOP 2: Errichtung einer Naturgruppe für den Kindergarten St. Bernhard Bad Peterstal ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

a) Vorstellung der Planung

Zum Kindergartenjahr 2022/2023 ist die Errichtung einer Kindergarten-Naturgruppe für bis zu 20 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt geplant. Als Standort wurde das Gelände unterhalb des Sportplatz-Parkplatzes ausgewählt. Dort befindet sich eine ebene Wiesenfläche, die vom Sportplatzareal gut fußläufig erreichbar ist. Entsprechende Versorgungs- und Entsorgungsleitungen befinden sich in der Nähe der Fläche. Anhand der von Frau Manuela Boschert im Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten ausgearbeiteten Planung soll auf der Fläche einen Gruppenwagen mit ca. 11 x 3 m aufgestellt und dieser mit Strom, Wasser, Abwasser angeschlossen werden. Der Wagen dient bei Schlechtwetter als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Im Wagen selbst befinden sich Tische, Bänke, WC, Waschbecken und eine kleine Küchenzeile. Der Wagen soll beheizt werden. Auf der Freifläche könnte eine Materialhütte, ein Waldsofa sowie eine Feuerstelle mit Morgenkreis angelegt werden. Da der Platz in Richtung Tal abfällt, wäre eine entsprechende Einfriedung mittels Zaun/Hecke anzubringen. Weitere Spielmöglichkeiten befinden sich in der freien Natur und insbesondere im Wald, angrenzend an das nahe Sportplatzareal.

Frau Ott von der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden in Achern trägt vor, dass nach aktuellem Stand der Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2022/2023 in beiden Kindergärten die Ü3-Plätze voll belegt sein werden. Einige Kinder aus dem Krippenbereich (U3) können nicht wechseln, da im Ü3-Bereiche keine Plätze zur Verfügung stehen. Neue Kinder können nicht aufgenommen werden. Aus den genannten Gründen besteht daher das Erfordernis zur Errichtung einer neuen Kindergartengruppe. Sie zeigt die Vorteile einer Naturgruppe aus pädagogischer Sicht auf. Angedacht ist eine Kooperation zwischen dem Kindergarten-Haupthaus im Kindergarten St. Bernhard und der Naturgruppe, auch der Kindergarten St. Antonius soll eingebunden werden. Angedacht sind Öffnungszeiten der Naturgruppe von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit). Die Kinder würden hierbei von den Erzieherinnen vom Parkplatz beim Freibad zu Fuß zur Naturgruppe begleitet und mittags wieder zu Fuß dorthin gebracht.

Die Baukosten inklusive Architektenhonorar betragen ca. 245.000 € brutto. Ein Fachförderprogramm gibt es derzeit nicht, jedoch soll ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Die Erfolgsaussichten von Ausgleichsstock-Anträgen können

erfahrungsgemäß nicht prognostiziert werden. Die nicht durch den Zuschuss gedeckten Baukosten wären im Gemeindehaushalt 2022 entsprechend zu finanzieren. Neben den Investitionskosten würden bei der Einrichtung einer VÖ-Gruppe mit Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr laufende jährliche Kosten von ca. 130.000 € entstehen. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs würde die Gemeinde hierfür jährliche Zuschüsse in Höhe von ca. 39.200 € (bei Vollbelegung) bzw. ca. 19.600,- € (bei Belegung mit 10 Kindern) erhalten.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die vorliegende Planung. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Kindergarten-Naturgruppe soll am geplanten Standort unterhalb des Sportplatzes Bad Peterstal zum Kindergartenjahr 2022/2023 eingerichtet werden. Die entsprechende Baumaßnahme soll rechtzeitig im Jahr 2022 durchgeführt werden.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Architektenvertrags

Das Architekturbüro Raumplan.Boschert, Frau Manuela Boschert, Bad Peterstal-Griesbach, bietet die zu erbringenden Architektenleistungen gem. HOAI in der Honorarzone II Mittelsatz, zzgl. pauschal 5 % Nebenkosten, an. Hinsichtlich der anrechenbaren Baukosten würden nur die Kosten für die Erschließung und Anlegung des Platzes anfallen. Die Kosten für die Lieferung des Gruppenwagens blieben hierbei dankenswerterweise außen vor. Bei anteiligen anrechenbaren Baukosten von 87.104 € würde dies einem Architektenhonorar in Höhe von rund 17.000 € netto entsprechen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Mit dem Architekturbüro Raumplan.Boschert, Frau Manuela Boschert, Bad Peterstal-Griesbach, soll ein entsprechender Architektenvertrag abgeschlossen werden.

TOP 3: Neubaugebiet „Baumacker“; Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke

a) Flst.-Nr. 141/4 an Herrn Patrick Käshammer und Frau Melanie Mischke, Oppenau

b) Flst.-Nr. 141/5 an die Eheleute Simon und Sylvia Wilhelm, Bad Peterstal-Griesbach

c) Flst.-Nr. 141/6 an Herrn David Wiegert mit Frau Tanja Zimmermann, Bad Peterstal-Griesbach

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 gemäß den zuvor öffentlich beschlossenen Vergabekriterien die Zuteilung der oben genannten Bauplätze vorgenommen. Alle Bewerber haben hiernach die Zuteilung entsprechend angenommen. Zwischenzeitlich wurde das Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Baumacker“ erfolgreich abgeschlossen; der Bebauungsplan wurde gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.09.2021 rechtskräftig. Das entsprechende Bauplanungsrecht liegt somit nun vor. Auch die Vermessung der Baugrundstücke hat stattgefunden. Die drei Baugrundstücke haben demnach folgende Größen:

Bauplatz Nr. 1, Flst.-Nr. 141/4: 624 qm

Bauplatz Nr. 2, Flst.-Nr. 141/5: 624 qm

Bauplatz Nr. 3, Flst.-Nr. 141/6: 949 qm

In seiner öffentlichen Sitzung vom 14.06.2021 hatte der Gemeinderat einen Verkaufspreis in Höhe von 130,00 € je qm inklusive Beiträge beschlossen. Demnach errechnen sich folgende Verkaufspreise:

Bauplatz Nr. 1, Flst.-Nr. 141/4: 81.120,00 €

Bauplatz Nr. 2, Flst.-Nr. 141/5: 81.120,00 €

Bauplatz Nr. 3, Flst.-Nr. 141/6: 123.370,00 €

Der Kaufpreis (130,00 € je qm) teilt sich auf in Bodenwert (55,09 € je qm) und die Beiträge (74,91 € je qm). Beim Grundstück Flst.-Nr. 141/6 schlägt die Verwaltung einen Nachlass in Höhe von 6.996,43 € (127 qm x 55,09 € Bodenwert) vor, da es sich um eine nicht nutzbare Biotopfläche handelt. Der Verkaufspreis beim Bauplatz Nr. 3 reduziert sich somit von 123.370,- € auf 116.373,57 €. Der im Verkaufspreis enthaltene Erschließungsbeitrag, der Kanal- und Klärbeitrag sowie der Wasserversorgungsbeitrag sollen im Rahmen einer Ablösevereinbarung abgelöst werden. Nach Beratung wird der Verkauf wie vorstehend einstimmig beschlossen.

TOP 4: Eigenjagdbezirke der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach; Beratung und Beschlussfassung über die Modalitäten zur Ausschreibung für die Neuverpachtung ab 01.04.2022

Gemeinde-Forstrevierleiter Maurice Mayer nimmt Bezug auf die Beratungsvorlage und trägt vor, dass zum 01.04.2022 die Neuverpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach wegen Ablauf der bisherigen Pachtverträge ansteht. Die bislang gebildeten vier Eigenjagdbezirke sollen neu gegliedert und aufgeteilt werden, sodass zukünftig insgesamt nachfolgende sieben Eigenjagdbezirke gegeben sind:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| a) Bad Peterstal – Langenberg/Überskopf | 402,3 ha (inkl. 24,0 ha Angliederung) |
| b) Bad Peterstal – Hermersberg West | 210,5 ha |
| c) Bad Peterstal – Hermersberg Ost | 221,1 ha (inkl. 63,5 ha Angliederung) |
| d) Bad Peterstal – Braunberg | 114,7 ha (inkl. 12,6 ha Abrundung) |
| e) Bad Griesbach – Brand | 101,0 ha |
| f) Bad Griesbach – Heuplatz | 270,0 ha |
| g) Bad Griesbach – Vorderer Wald | 93,8 ha |

Der Eigenjagdbezirk Bad Peterstal – Hermersberg West soll durch die Gemeinde eigenbewirtschaftet werden, die sonstigen sechs Eigenjagdbezirke sollen verpachtet werden. Geplant ist, die Neuverpachtung im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Hierbei sollen folgende Pachtbedingungen gelten:

- Pachtdauer 9 Jahre
- Pachtpreis p. a. 4,25 € je/ha, zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
- Bewerbungen können sich Personen, die die Voraussetzungen nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für ein Jagdpachtverhältnis erfüllen und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, bzw. Freudenstadt, Bad Rippoldsau-Schapbach, Oberwolfach, Oberharmersbach, Oppenau oder Baiersbronn haben.
- Pächtergemeinschaften aus mindestens zwei Pächtern werden bevorzugt.

Bewerbungen können schriftlich bis spätestens 17.12.2021 bei der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach eingereicht werden. Letztlich ist eine freihändige Vergabe beabsichtigt. Die Pachtvergabe der Eigenjagdbezirke auf Gemarkung Bad Peterstal obliegt dem Gemeinderat, die der Gemarkung Bad Griesbach dem Ortschaftsrat.

Hinsichtlich des im Rahmen der Eigenbewirtschaftung vorgesehenen Eigenjagdbezirks Bad Peterstal – Hermersberg West zeigt Revierleiter Mayer anhand der Beratungsvorlage die Vor- und Nachteile auf.

In der anschließenden Diskussion begrüßt der Gemeinderat einhellig die Neuaufteilung der gemeindeeigenen Jagdbezirke und spricht sich dafür aus, den Eigenjagdbezirk Bad Peterstal – Hermersberg – West zukünftig selbst zu bewirtschaften. Mitglied Bernhard Kimmig befürchtet hingegen im Falle der Eigenbewirtschaftung eine Benachteiligung der Pächter, was verwaltungsseitig jedoch nicht so gesehen wird.

Nach Beratung wird bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen: Der Neuaufteilung der gemeindeeigenen Jagdbezirke wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die Eigenjagdbezirke Bad Peterstal – Langenberg/Überskopf, Bad Peterstal – Hermersberg Ost, Bad Peterstal – Braunberg, Bad Griesbach – Brand, Bad Griesbach – Heuplatz und Bad Griesbach – Vorderer Wald sollen gemäß den oben genannten Pachtbedingungen für die Verpachtung ab 01.04.2022 ausgeschrieben werden. Der Eigenjagdbezirk Bad Peterstal – Hermersberg West soll ab dem 01.04.2022 eigenbewirtschaftet werden.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“; hier: Gründungs- und Beitrittsbeschluss zum Verband Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“

Die Gemeinderäte von Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach hatten die Mitglieder in der Verbandsversammlung beauftragt, den Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft der Verbandskläranlage „Oberes Renchtal“ beim neu zu gründenden Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden) zu fassen. Der entsprechende Beschluss der Verbandsversammlung wurde am 08.07.2021 herbeigeführt. Als nächster Schritt sind nunmehr die entsprechenden Beschlüsse zur Gründung und zum

Beitritt des neu zu gründenden „KZV Südbaden“ herbeizuführen. Die offizielle Verbandsgründung ist für Februar 2022 geplant. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den entstehenden Kosten erfolgen. Laut Satzungsentwurf werden eine Festkostenumlage und eine Betriebskostenumlage erhoben. Die Festkostenumlage wird auf die Mitglieder im Verhältnis ihrer Klärschlammkontingente umgelegt. Die sonstigen nicht gedeckten Betriebsaufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern nach dem im Verhältnis der im abzurechnenden Wirtschaftsjahr angelieferten Klärschlammengen erhoben. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Mitglieder der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ werden beauftragt, der Gründung und dem Beitritt zum Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden) auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes zuzustimmen.

TOP 6: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Antrag von Herrn Robert Beck, Bad Peterstal-Griesbach, auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Freiersbach-Baschenmichels“

Im Zuge des vom o. G. eingereichten Bauantrags zum Teilabbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 194/11, Gemarkung Peterstal, Freiersbach 15, hat sich ergeben, dass Bestimmungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Freiersbach-Baschenmichels“ dem Vorhaben entgegenstehen. Es handelt sich hierbei um die im Plan 1.1.2 des Bebauungsplans festgelegten Flächen F1 (Erfordernis zur Waldumwandlung – Herausnahme der Fläche aus dem Waldverband) und M1 (Erfordernis zum Verbau einer Rinne im Wald - Fangzaun). Zwischenzeitlich hat das Amt für Waldwirtschaft die beiden Punkte bewertet. Dieses kommt in seiner Stellungnahme zum Fazit, dass aufgrund der Steilheit des Geländes eine Waldumwandlung und die damit verbundene Entfernung der Bäume wenig Sinn macht und sogar kontraproduktiv wäre. Vielmehr wird angeregt, die Fläche F1 zukünftig niederwaldartig zu bewirtschaften (wie die angrenzende Fläche F2 auch). Hinsichtlich dem Verbau der Waldrinne mit einem Fangzaun, liegt laut Amt für Waldwirtschaft eine unzumutbare Härte vor. Zum einen ist kein Lockergestein erkennbar, welches einen Fangzaun rechtfertigen würde. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz müssten in Steilhängen ohne Lockergestein ebenfalls Fangzäune errichtet werden. Hiervon wären vermutlich eine Vielzahl an Bauvorhaben bzw. Bauleitplanungen betroffen. Anstelle dem Verbau der Waldrinne mit einem Fangzaun schlägt das Amt für Waldwirtschaft u. a. vor, gefällte Bäume quer zur Höhenlinie zu legen, insbesondere unmittelbar oberhalb der Bebauung. Der Bauherr hat aufgrund der o. a. Bewertung einen Antrag auf Befreiung der im rechtskräftigen Bebauungsplan „Freiersbach-Baschenmichels“ festgelegten Maßnahmen F1 und M1 gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Befreiungsantrag stattzugeben. Nach Beratung wird dies vom Gemeinderat einstimmig so beschlossen.

b) Bauantrag von Herrn Markus Keßler auf Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 304/6, Gemarkung Peterstal, Renchtalstraße

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich des geplanten geringfügigen Dachüberstands im südlichen Teil des Baufensters wird vorsorglich die Befreiung der diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme eines Darlehens für den Gemeindehaushalt in Höhe von 660.000,00 €

Rechnungsamtsleiter Martin Armbruster trägt vor, dass Darlehensangebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt wurden. Günstigste Bieterin ist die Volksbank mit einem Zinssatz von 0,86 % bei einer Laufzeit und Zinsfestschreibung von 30 Jahren. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung (120.000,00 €) und die Neuaufnahme (282.000,00 €) von Darlehen für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“

Rechnungsamtsleiter Martin Armbruster trägt vor, dass Darlehensangebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt wurden. Günstigste Bieterin sowohl hinsichtlich des umzuschuldenden Darlehens als auch hinsichtlich des neu aufzunehmenden Darlehens ist die Volksbank mit einem Zinssatz von 0,89 % (Neuaufnahme 282.000,00 €) bzw. 0,71 % (Umschuldung 120.000,00 €) bei einer Laufzeit und Zinsfestschreibung von 30 Jahren (Neuaufnahme) bzw. 20 Jahren (Umschuldung). Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Darlehensverträge abzuschließen.

TOP 9: Annahme von Spenden

Der Bürgermeister informiert, dass von Frau Inge Bayer eine Spende in Höhe von 1.662,04 € für ein Sonnensegel am Spielplatz auf der Kimmigseppenmatt in Bad Griesbach eingegangen ist. Er schlägt dem Gemeinderat vor, die Spende anzunehmen. Nach Beratung wird bei Enthaltung der Spenderin einstimmig beschlossen: Die Spende wird mit herzlichem Dank an Frau Inge Bayer angenommen.

TOP 10: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2021

Keine.

TOP 12: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Inge Bayer erkundigt sich nach dem Grund der Absperrung des bislang stark frequentierten Platzes entlang der B 28 oberhalb Kostspring, unterhalb Fällbrücke. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Sperrung vom Landesbetrieb Gewässer erfolgt sei. Dieser habe im Gewässerrandstreifen der Rench sein gesetzliches Vorkaufsrecht für Gewässerentwicklungsmaßnahmen ausgeübt. Die Radwegplanung der Gemeinde bleibt hiervon unberührt.

Mitglied Bernhard Kimmig moniert die Lesbarkeit der kleingedruckten Corona-Hinweise im letzten Mitteilungsblatt. Der Bürgermeister verweist auf Gründe des Platzangebots und der Übersichtlichkeit. Über die Onlineausgabe des Mitteilungsblattes www.gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de und die Internetseite des Landes www.baden-wuerttemberg.de können sämtliche Corona-Informationen in beliebiger Größe nachgelesen werden.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister